



Zentralkurs Nationales Kader

Neuigkeiten aus der MKI /
Entscheide der MKI (Saison 14/15)

Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - Protest durch Spielboykott
 - Protest Schreiberfehler
 - Protest Schiedsrichtereinteilung
 - Matchblatteintrag
 - Facebook-Kommentare
 - Unsportliches Verhalten
 - Schiedsrichterausfall
- Kontrolle des Schreibers
- Diverses / Fragen?

Fall „Protest durch Spielboykott“

Sachverhalt

- Bei einem NLB-Spiel ist die Gastmannschaft mit den Entscheidungen des 1. Schiedsrichters häufig nicht zufrieden. Auch die ausgesprochenen Sanktionen werden als unfair empfunden. Gegen Ende des 4. Satzes, nach einer erneuten Entscheidung zu Ungunsten der Gastmannschaft, stellt sich diese auf das Spielfeld, verhält sich aber demonstrativ nur noch passiv und nimmt die von der Heimmannschaft kommenden Bälle nicht mehr an, um damit ihre Unzufriedenheit mit dem 1. Schiedsrichter zu demonstrieren. Die Heimmannschaft gewinnt in der Folge durch das passive Verhalten der Gastmannschaft den 4. Satz und damit auch das Spiel.

Fall „Protest durch Spielboykott“

Zusatzinformationen

- Während des Spiels wurden zahlreiche Sanktionen, alle gegen die Gastmannschaft, ausgesprochen.
- Nach Spielschluss legt die Gastmannschaft Protest gegen mehrere Entscheide des 1. Schiedsrichters während des Spiels ein.

Sanktionen Sanctions Sanzioni			Nicht ordnungsgemässer Antrag Demande non fondée Richiesta impropria			
			Team (A)	:	Team (B)	
Verwarnung Avertissement Avvertimenti	Bestrafung Pénalisation Penalizzazioni	Wissensstellung Expulsion Espulsione	Disqualifikation Disqualification Squalifica	(A) oder su (B)	Satz Set	Spielstand Résultat Risultato
	9+			B	2	23:21
5				B	2	23:21
	6			B	3	0:0
	5			B	3	13:14

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni
Mannschaft B legt protest gegen Spielverlauf und Ergebnis ein.
Protest erst nach Spielende eingelegt

Fall „Protest durch Spielboykott“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 5.1.2.1: Einlegung eines Protestes durch den Spielkapitän
 - Art. 20.1.2: Anerkennung der SR-Entscheidung durch Spieler
 - Art. 20.2.1: Grundsatz des «Fair Play»
 - Art. 23.2.4: Einlegung eines Protestes
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes
- Ethik-Charta:
 - Ziff. II: faires Verhalten der Spieler vor, während und nach dem Spiel verlangt

Fall „Protest durch Spielboykott“

Problempunkte (1)

- Einlegung des Protestes
 - Zulässig?
 - Muss in jedem Fall gestattet werden, darf nicht verweigert werden, auch wenn klar unzulässig (Art. 250 Abs. 4 VR)
 - Kommentar SR auf Matchblatt zu Protest gestattet?
 - SR darf, wenn Protest unkorrekt erhoben wurde, einen Hinweis im Matchblatt vermerken (Art. 250 Abs. 4 VR)
 - Rechtzeitig?
 - Muss unmittelbar nach Eintreten des Vorfalls / Entscheides erhoben werden (Art. 249 VR)
 - Wort „Protest“ muss klar genannt werden (Art. 250 Abs. 1 VR)

Fall „Protest durch Spielboykott“

Problempunkte (2)

- Spielboykott zulässig?
 - Kein geeignetes Mittel, daher unzulässig
 - Hätten rechtzeitig Protest gegen Entscheide einlegen können
 - Verstoss gegen den Grundsatz des „Fair Play“ sowie gegen die Ethik-Charta von Swiss Volley

Fazit

- Protest: Nichteintreten, da verspätet
 - Kosten Fr. 500.--
- Spielboykott: Verstoss gegen Ethik-Charta
 - Busse Fr. 500.--

Fall „Protest Schreiberfehler“

Sachverhalt

- Bei einem NLA-Spiel wird im 4. Satz beim Spielstand von 4:9 vom 2. Schiedsrichter ein Positionsfehler der Heimmannschaft gepfiffen. Diese ist damit nicht einverstanden. Der 2. SR kontrolliert das Matchblatt, kann darauf aber keinen Fehler erkennen. Nach längeren Diskussionen wird mit korrigierter Aufstellung weitergespielt (Spielstand 4:10). Nachdem die Gastmannschaft den Ball ins Side-out serviert hat (Spielstand 5:10), meldet der Schreiber auch bei der Gastmannschaft einen Rotationsfehler. Der 2. Schiedsrichter korrigiert auch deren Aufstellung, zieht jedoch keine Punkte ab. Die Heimmannschaft legt nun Protest ein.

Fall „Protest Schreiberfehler“

Zusatzinformationen

- Effektiv hat der Schreiber beim Stand von 1:1 einen Fehler begangen und den dritten Punkt der falschen Mannschaft gutgeschrieben, weshalb Punktestand und Rotation auf dem Matchblatt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr korrekt waren.
- Der Fehler war auf dem Matchblatt nicht erkennbar.
- Nach Studium der Fernsehbilder (TV-Live-Spiel) konnte festgestellt werden, dass der Punktestand durchgehend falsch war und der Satz effektiv bei 17:24 beendet wurde (anstelle 16:25).

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni	
Protest [REDACTED]	5 à 10, CONFIRME.
Specktaus 320 ym ✓	[REDACTED]
ID: A. Flückiger	

Fall „Protest Schreiberfehler“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 5.1.2.1: Einlegung eines Protestes durch den Spielkapitän
 - Art. 7.5: Positionsfehler
 - Art. 7.7: Rotationsfehler
 - Art. 23.2.4: Einlegung eines Protestes
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes

Fall „Protest Schreiberfehler“

Problempunkte (1)

- Matchblatteintrag für Protest
 - Vollständige Einträge vornehmen (Satz, Spielstand, Mannschaft, Protest)
- Verhalten der Schiedsrichter bei Positions-/Rotationsfehler
 - Clever entscheiden, alle Informationen einbeziehen, die zur Verfügung stehen (auch gegnerische Aufstellung)
 - Nicht hetzen lassen, die nötige Zeit nehmen
- Protesterhebung rechtzeitig?
 - Muss unmittelbar nach Eintreten oder Bekanntwerden des Vorfalls erhoben werden (Art. 249 VR)
 - Gewisses Vertrauen in die Schiedsrichter gerechtfertigt, wurde daher gerade noch als rechtzeitig angesehen

Fall „Protest Schreiberfehler“

Problempunkte (2)

- Schreiberfehler protestfähig?
 - Tatsachenentscheide sind nicht anfechtbar (Art. 246 Abs. 2 VR)
 - Video kann später nicht als Beweis dienen, da auf dem Feld für die Schiedsrichter nicht verfügbar
 - Einzige offizielle Grundlage ist in diesem Moment das Matchblatt, worauf kein Fehler zu erkennen war
 - Schreiberfehler damit ein Tatsachenentscheid
- Protest-Verlauf
 - durch MKI zunächst gutgeheissen, Spielwiederholung angesetzt
 - durch Rekursinstanz wurde Rekurs gutgeheissen, d.h. Protest wurde abgewiesen (keine Spielwiederholung)

Fall „Protest Schreiberfehler“

Fazit

- Schreiberfehler ist ein Tatsachenentscheid (sofern nicht mittels Matchblatt rekonstruierbar)
- Korrekte Einträge auf dem Matchblatt zu Protest vornehmen
- Bei Positions-/Rotationsfehler sich genügend Zeit nehmen
 - Auch Positionen des Gegners kontrollieren

Fall „Protest SR-Einteilung“

Sachverhalt

- Nach einem 1L-Spiel legte die Gastmannschaft Protest ein, weil sie herausgefunden hatte, dass der 2. Schiedsrichter für das Heimteam als Schiedsrichter beim zuständigen Regionalverband gemeldet war.

Während des Spiels habe der 2. Schiedsrichter der Gastmannschaft verboten, mit Instrumenten Stimmung zu machen, dem Heimpublikum dies aber gestattet. Zudem habe es einige Entscheidungen gegeben, bei welchen der 2. Schiedsrichter parteiisch entschieden habe.

Fall „Protest SR-Einteilung“

Zusatzinformationen

- Die Gastmannschaft beantragte, da die Heimmannschaft über den Umstand informiert gewesen sei, dass der 2. SR für sie pfeift, das Spiel 0:3 forfait zu werten.
- Die Gastmannschaft hat das Spiel 25:13, 25:13 und 25:18 verloren.

Fall „Protest SR-Einteilung“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 5.1.2.1: Einlegung eines Protestes durch den Spielkapitän
 - Art. 23.2.4: Einlegung eines Protestes
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes
 - Art. 263: Aufsichtsbeschwerde gegen Schiedsrichter

Fall „Protest SR-Einteilung“

Problempunkte

- Erhebung des Protestes rechtzeitig?
 - Ja, da unmittelbar nach Kenntnis des Umstandes, dass der 2. SR für die Heimmannschaft als Schiedsrichter gemeldet war, erhoben (Art. 249 VR)
- Ansetzung der Schiedsrichteraufgebote protestfähig?
 - Es gibt keine konkrete Regelung, welche verbieten würde, einen für die Heimmannschaft gemeldeten Schiedsrichter einzusetzen
 - Ablehnung eines Schiedsrichters nur vor Meisterschaftsbeginn möglich, niemals jedoch während der Meisterschaft oder auf dem Spielfeld
 - Nicht protestfähig!

Fazit

- Protest wurde zurückgezogen (ansonsten Nichteintreten)

Fall „Matchblatteintrag“

Sachverhalt

- Bei einem NLA-Spiel hat die Gastmannschaft am Schluss des Spiels einen Eintrag über eine spezifische Spielsituation sowie über die Leistung des 1. Schiedsrichters generell eingetragen.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni	Spektakels : 50
[REDACTED]	Spielstand 24:24 3. Satz : [REDACTED] Libera spielt
2. Ball vor 3-Meter-Linie, 1. Schiri sieht nichts, 2. Schiri weist ersten darauf hin, trotzdem Punkt für Lutry zum 25:24. Generelle 1. Schiedsrichter schlecht.	

Zusatzinformation

- Die gleiche Mannschaft wurde in der Saison 2013/14 bereits schriftlich verwarnt wegen eines gleichen Verhaltens.

Fall „Matchblatteintrag“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 89 Abs. 3 VR: Der Mannschaftskapitän hat das Recht, alle Tatsachen betreffend Halle, Einrichtungen, Material, offizielle Personen, Zuschauer, Spielverlauf, Protest usw. selber einzutragen oder vom Schreiber eintragen zu lassen. **Ausgenommen davon sind Einträge und Beurteilungen bezüglich der Schiedsrichterleistung, solche sind schriftlich direkt an die zuständige SSK oder RSK zu richten.** Die Regionalverbände können Abweichungen davon vorsehen.

Fall „Matchblatteintrag“

Problempunkte

- Verhalten des Schiedsrichters bei einem solchen Eintrag
 - Eintrag zunächst nicht gestatten
 - Mannschaftskapitän klar und eindeutig darauf hinweisen, dass dies nicht erlaubt ist (allenfalls Reglementspassus zeigen)
 - Auf korrektes Vorgehen hinweisen (Mail an SSK / RSK)
 - Mitteilen, dass bei Wiederhandlung Sanktionen drohen können
 - Letztlich aber nicht gewaltsam am Eintrag hindern, wenn Kapitän dennoch darauf bestehen sollte

Fazit

- Busse Fr. 150.– (Wiederholungsfall)

Fall „Facebook-Kommentare“

Sachverhalt

- Bei einem emotionalen 1L-Spiel kam es immer wieder zu Diskussionen, weil der 1. Schiedsrichter einige Zuspiele der jungen Passeuse der Gastmannschaft abpfiff. Während des 4. Satzes betitelte eine Spielerin der Gastmannschaft den 1. Schiedsrichter als «Scheiss Schiri» und wurde dafür hinausgestellt, wodurch die Mannschaft unvollständig war und es einen 5. Satz gab, welchen die Gastmannschaft gewann.

Nach dem Spiel wurde auf dem Facebook-Account der hinausgestellten Spielerin dem Schiedsrichter unter anderem unterstellt, er habe die Heimmannschaft absichtlich bevorzugt und parteiisch gepfiffen, da seine Freundin bei der Heimmannschaft gespielt habe und er ihr habe imponieren wollen.



Fall „Facebook-Kommentare“

Zusatzinformationen

Gestern um 18:21 · Bearbeitet · 

Einmal ist immer das erste Mal oder wie sagt man so schön?! Erste Gelb/
Rot Karte gekriegt in meiner Volleyballkarriere!!! Wohl berechtigt - obwohl
das Wort unparteilich dem Shiri gänzlich unbekannt war.

14 „Gefällt mir“-Angaben 11 Kommentare



➔ Teilen

Ig hätt ne am liebste ab sim Bock gschriesse...aber ja...het siner
Fründin wohl wöue imponiere wo bim Gegner gspielt het...😭😭



Gestern um 18:27 ·  1

- Der 1. Schiedsrichter hat effektiv gar keine Freundin, welche bei der Heimmannschaft spielt.

Fall „Facebook-Kommentare“

Reglementarische Grundlagen (1)

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 20.1.2: Widerspruchslose Anerkennung von SR-Entscheiden
 - Art. 20.2.1: FAIR PLAY gegenüber Schiedsrichtern
 - Art. 21: Unkorrektes Verhalten und Sanktionen
- Ethik-Charta:
 - Ziff. II: faires Verhalten der Spieler vor, während und nach dem Spiel verlangt; keine Beschimpfungen; keine Gewalt
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 10: Vereine für Verhalten ihrer Vertreter sowie Ruhe und Ordnung verantwortlich (vor, während und nach dem Spiel)
 - Art. 267: Strafen gegenüber Vereinen und Mannschaften

Fall „Facebook-Kommentare“

Problempunkte

- Einträge auf Facebook: öffentlich oder privat?
 - Aktuelle Rechtsprechung:
 - Facebook kein rechtsfreier Raum
 - Äusserungen auf Facebook gelten als „öffentlich“
- Verhalten nach dem Spiel
 - Fällt unter den Bereich der Ethik-Charta, sofern klarer Bezug zum Spiel und relativ zeitnah zum Spiel
- Zusatzproblem: Kommentar über Ereignisse auf Homepage Regionalverband
 - Mit Nennung der Namen der Teams und klarer Schuldzuweisung, obwohl Fall von MKI noch gar nicht beurteilt wurde

Fall „Facebook-Kommentare“

Fazit

- Auch Kommentare auf Facebook oder Homepages werden von der Ethik-Charta erfasst
- Soll aber auch nicht zu einem radikalen Zensurinstrument werden
 - Mit Umsicht anwenden, nur bei krassen Fällen
 - Kritik an SR-Leistung grundsätzlich gestattet
- Ergebnis:
 - Heimmannschaft wurde gebüsst (Busse Fr. 200.--; Androhung von härteren Sanktionen im Wiederholungsfall)
 - Regionalverband wurde verwarnet (keine Namensnennung mehr)

Fall „Unsportliches Verhalten“

Sachverhalt

- Nach einem packenden Spiel in der NLA gewinnt die Gastmannschaft im 5. Satz knapp mit 15:13. Beim Matchball hat der 1. Schiedsrichter den Linienrichter überstimmt, welcher den Ball zugunsten der Heimmannschaft angezeigt hat.

Aus Frust über das verlorene Spiel schlägt ein Spieler der Heimmannschaft mit Wucht mit der Hand gegen die Polsterung des Schiedsrichterstuhls, wofür er die rote Karte erhält.

Sanktionen Sanctions Sanzioni				Nicht ordnungsgemässer Antrag Demande non fondée Richiesta impropria		
				Team (A)	:	Team (B)
Verwarnung Avertissement Avvertimento	Bestrafung Pénalisation Penalizzazione	Heisausschlag Expulsion Espulsione	Disqualifikation Disqualification Squalifica	(A) oder (B)	Satz Set	Spielstand Résultat Risultato
15				B	I	20:18
C				A	II	18:13
	6			B	III	13:20
	18			B	IV	13:15
		18		B	V	13:15
			18	B	VI	13:15

Fall „Unsportliches Verhalten“

Zusatzinformationen

- Der Spieler applaudiert dem 1. Schiedsrichter für den Erhalt der roten Karte, so dass der 1. Schiedsrichter in der Folge eine Hinausstellung (gelb-rot zusammen) ausspricht.
- Als der Spieler dennoch immer noch weiter applaudiert, wird er vom 1. Schiedsrichter disqualifiziert (gelb-rot getrennt).
- Nach Abschluss der administrativen Arbeiten entschuldigt sich der Spieler beim 1. Schiedsrichter für sein Verhalten.

Fall „Unsportliches Verhalten“

Reglementarische Grundlagen (1)

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 21: Unkorrektes Verhalten und Sanktionen
- Ethik-Charta:
 - Ziff. II: faires Verhalten der Spieler vor, während und nach dem Spiel verlangt; keine Beschimpfungen; keine Gewalt
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 268: Strafen gegenüber Personen
 - Anhang 15: Bussenkatalog (Sanktionen offizielle Volleyball-Regeln)

Fall „Unsportliches Verhalten“

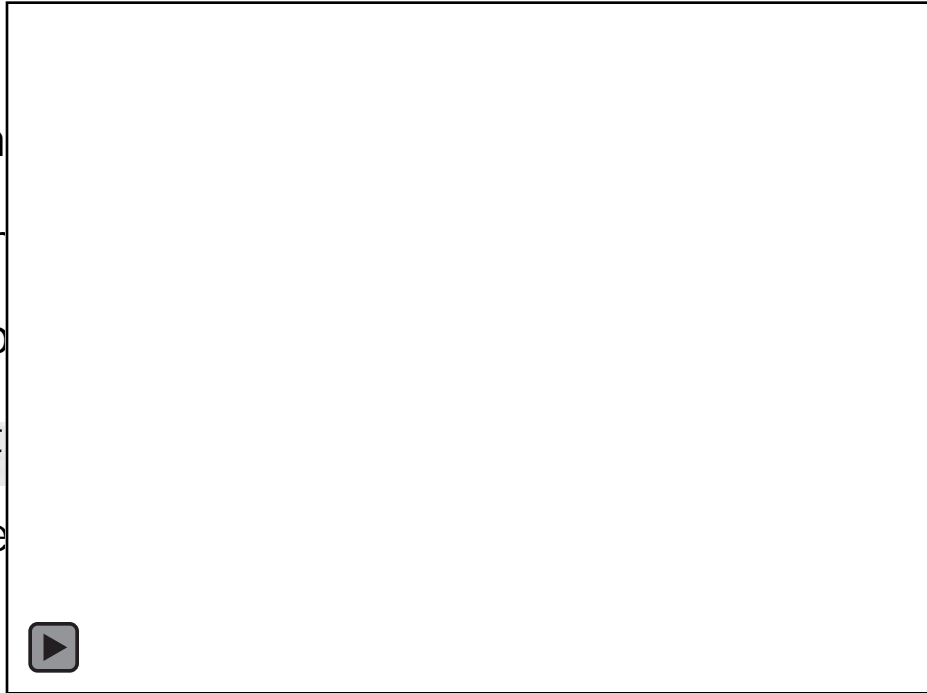
Reglementarische Grundlagen (2)

- FIVB Casebook 2015:
 - No. 6.1: Geringfügige Unkorrektheiten
 - No. 6.3: Verhalten des Trainers
 - No. 6.5: Unterscheidung zwischen normalen Emotionen und unkorrektem Verhalten
 - No. 6.7: Stufenfolge der Sanktionen
 - No. 6.8: Sanktionen nach Spielende (anderes Vorgehen möglich)
 - No. 6.9: Stufenfolge der Sanktionen, Applaudieren (Referenzfall)**
- FIVB Refereeing Guidelines and Instructions 2015:
 - Rule 20: Requirements of conduct
 - Rule 21: Misconduct and its sanctions

Fall „Unsportliches Verhalten“

Problempunkte

- «Angemessene» Sanktion
 - Stufenfolge der Sanktionen
- Sanktionen nach Schlussp
 - bis zum Abschluss des Mat
- Emotionalität mit einbezie



Fazit

- Angemessene Sanktion aussprechen (Fingerspitzengefühl)
- Sanktion:
 - 1 Spielsperre für Spieler + Busse von Fr. 950.–

Fall „Schiedsrichterausfall“

Schweizer Fernsehen stoppt erstmals Übetragung

Moderatorin bricht in "Tagesschau" zusammen

**Ihr wurde schlecht - abrupter
Abbruch der «Tagesschau»**

Das gab es noch nie in der Geschichte der
Hauptausgabe musste abgebrochen
wurde während der Sendung



Sachverhalt

- Mitten im 1. Satz eines NLA-Spiels bricht der 2. Schiedsrichter infolge Krankheit zusammen und fällt für den Rest des Spieles aus.

Fall „Schiedsrichterausfall“

Zusatzinformationen

- Der Schiedsrichter wurde sofort medizinisch betreut.
- Im Publikum war zufällig ein Linienrichter aus der Region als Zuschauer anwesend.

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 23.2.3: 1. SR entscheidet über alles, was nicht geregelt ist
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 80: Schiedsrichterabsenz

Fall „Schiedsrichterausfall“

Problempunkte

- Spielabbruch?
 - Dürfte wohl eher keine Option sein
- Weiterspielen nur mit 1 SR?
 - Bei Ausfall von 1 SR sind die Mannschaften verpflichtet zu spielen
- Benennung eines neuen 2. SR?
 - Aus dem Publikum oder von den Linienrichtern
 - Weiterspielen ohne LR oder Benennung eines neuen LR aus Publikum
 - Ist nur im Einverständnis mit beiden Mannschaften möglich
 - Wichtig: vorgängiger Eintrag auf dem Matchblatt!

Fazit

- Für das konkrete Spiel die bestmögliche Lösung finden!

Kontrolle des Schreibers

Regel 24.2.3:

- Der 2. Schiedsrichter überwacht die Arbeit des Schreibers.

Sanktionen/Sanctions/Sanzioni						
Verwarnung Avertissement Avvertimento	Bestrafung Pénalisation Penalizzazione	Herausstellung Expulsion Espulsione	Disqualifikation Disqualification Squalifica	(A) oder ou (B) o	Set Set	Spielstand Résultat Risultato
	2			A	3	6 : 9
		11		B	4	7 : 12

- Zuerst gelbe Karte für Team A, danach rote Karte für Team B

Fazit:

- Sorgfältige Kontrolle des Schreibers
- Insbesondere Sanktionen kontrollieren!

Diverses / Fragen ?

